

Bericht des Vorstands über die Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2018/VI zur Bedienung der Greenshoe-Option im Rahmen des Börsengangs

Die Gesellschaft hat mit Notierungsaufnahme am 9. Oktober 2018 einen Börsengang mit Zulassung der Aktien der Gesellschaft zum Handel am regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse mit gleichzeitiger Zulassung zum Teilbereich des regulierten Markts mit weiteren Zulassungsfolgenpflichten (*Prime Standard*) durchgeführt (der „**Börsengang**“).

Im Zusammenhang mit dem Börsengang hat die Gesellschaft am 27. September 2018 (geändert am 4. Oktober 2018) mit der Rocket Internet SE als verleihender Aktionärin und den an dem Börsengang beteiligten Konsortialbanken einen Übernahmevertrag sowie am 8. Oktober 2018 eine Preisfestsetzungsvereinbarung abgeschlossen. Gemäß dem Übernahmevertrag in seiner geänderten Fassung und der Preisfestsetzungsvereinbarung hat die Gesellschaft der Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG, Hamburg („**Berenberg**“), die im Rahmen des Börsengangs als Stabilisierungsmanager fungierte, eine unwiderrufliche Option zum Erwerb von bis zu 660.000 zusätzlichen neuen Aktien gewährt (die „**Greenshoe-Option**“). Die Greenshoe-Option diente dazu, Berenberg in die Lage zu versetzen, die Rücklieferungspflichten, die Berenberg unter dem in dem Übernahmevertrag und der Preisfestsetzungsvereinbarung vereinbarten Aktiendarlehen gegenüber der Rocket Internet SE hatte, mit neuen Aktien der Gesellschaft erfüllen zu können.

Berenberg hat die Greenshoe-Option am 8. November 2018 in Höhe von 311.359 Aktien ausgeübt. Vor diesem Hintergrund hat der Vorstand in seiner Sitzung vom 9. November 2018 die Durchführung einer Kapitalerhöhung aus dem Genehmigten Kapital 2018/VI zur Schaffung von 311.359 neuen Aktien zur Bedienung der Greenshoe-Option beschlossen. Der Aufsichtsrat hat diesem Beschluss am 9. November 2018 zugestimmt. Die Kapitalerhöhung um EUR 311.359,00 durch Ausgabe von 311.359 neuen Aktien der Gesellschaft wurde am 13. November 2018 im Handelsregister eingetragen. Im Rahmen dieser Kapitalerhöhung wurde das Grundkapital der Gesellschaft von EUR 20.429.450,00 um EUR 311.359,00 auf 20.740.809,00 erhöht (die „**Greenshoe-Kapitalerhöhung**“).

Bei der Durchführung der Greenshoe-Kapitalerhöhung wurden die gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorgaben eingehalten.

Nach § 4 Absatz 8 der Satzung der Gesellschaft war der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 20. September 2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu insgesamt EUR 3.159.212,00 durch Ausgabe von bis zu 3.159.212 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/ oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals zu erhöhen

(„Genehmigtes Kapital 2018/VI“). Das Bezugsrecht der Aktionäre war dabei unter anderem für eine oder mehrere Kapitalerhöhungen im Rahmen des Genehmigten Kapitals 2018/VI ausgeschlossen, wenn die Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2018/VI erfolgte, um eine beim Börsengang der Gesellschaft mit den Emissionsbanken vereinbarte Option zum Erwerb von zusätzlichen neuen Aktien (Greenshoe-Option) erfüllen zu können, falls den Emissionsbanken im Rahmen einer etwaigen Mehrzuteilung von Aktien bestehende Aktien von bestehenden Aktionären zur Verfügung gestellt werden, aber die Emissionsbanken im Zusammenhang mit Stabilisierungsmaßnahmen nicht genügend Aktien im Markt erwerben, um diese Wertpapierdarlehen zurückführen zu können. Dabei war vorgesehen, dass der Ausgabepreis dem Platzierungspreis der Aktien im Börsengang (abzüglich Bankenprovisionen) zu entsprechen hatte. Die Ausgabe erfolgte an Berenberg zum Angebotspreis in Höhe von EUR 26,00 je Aktie (abzüglich Bankenprovisionen von EUR 0,78 je Aktie).

Die Einräumung der Greenshoe-Option und die daraus resultierende Greenshoe-Kapitalerhöhung dienen dazu, im Zusammenhang mit dem Börsengang zeitlich begrenzte zulässige Maßnahmen zur Stabilisierung des Börsenkurses der Gesellschaft unmittelbar nach dem Börsengang durchzuführen. Die Durchführung von Stabilisierungsmaßnahmen dient dem Interesse von Emittenten wie der Gesellschaft, Kursschwankungen nach Börseneinführung zu begrenzen, die regelmäßig nicht auf die wirtschaftliche Situation des Emittenten, sondern auf das Anlageverhalten von Investoren zurückzuführen sind. Die Gesellschaft hat mit Durchführung der Greenshoe-Kapitalerhöhung entsprechende vertragliche Verpflichtungen aus dem zwischen der Gesellschaft und den Konsortialbanken geschlossenen Übernahmevertrag erfüllt. Die neuen Aktien dienen dazu, die bestehende Wertpapierleihe gegenüber der Rocket Internet SE, die für die Durchführung der Stabilisierungsmaßnahmen erforderlich war, zurückzuführen. Der Ausgabepreis der neuen Aktien im Rahmen der Greenshoe-Kapitalerhöhung in Höhe von EUR 26,00 je Aktie (abzüglich Bankenprovisionen von EUR 0,78 je Aktie) entsprach dabei dem Platzierungspreis im Rahmen des Börsengangs.

Aus den vorstehenden Erwägungen war der unter Beachtung der Vorgaben des Genehmigten Kapitals 2018/VI bei dessen Ausnutzung vorgenommene Bezugsrechtsausschluss im Rahmen der Greenshoe-Kapitalerhöhung insgesamt sachlich gerechtfertigt.

Berlin, im April 2019

Westwing Group AG

Der Vorstand